



Integrationslehrpersonen ohne Spezialisierung

Rechtsquellen

- Lehrpersonen mit befristetem Vertrag: Art. 17, Abs. 2 BLR 455/2019 und Art. 22 Absätze 5, 6 und 7 BLR 961/2021
- Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag: Landesvertrag zu befristeten Versetzungen bzw. BLR 118/2020

Zeitplan Fortbildungen

Die mindestens 25 Stunden Fortbildung müssen bis Mitte März absolviert werden, um den Vorrang zu beantragen.

Themen der Fortbildungen

1. Jahr der Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag wird organisiert vom Referat Inklusion

2.- 4. Jahr oder Lehrpersonen in Verwendung wählen Fortbildungen aus folgenden Themenfeldern:

- Integrationspädagogik und -didaktik
- Kenntnisse über Störungsbilder und den spezifischen Umgang damit
- Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen im Bereich Inklusion von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung (z. B. Erstellung eines Individuellen Bildungsplans)
- Spezifische Reflexion der beruflichen Rolle als Integrationslehrperson

Die Angebote können aus der Landes-, Bezirks- oder schulinternen Fortbildung gewählt werden. Auch bis zu 4 Hospitationen können anerkannt werden.